

II-243 der Beilegen zu den Steuergraphischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 186/1

1990-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Pläne zur Wiedereinführung der gewerblichen Arbeitsvermittlung

Die österreichischen Arbeitsämter waren in den vergangenen Jahren nicht nur mit einer quantitativ nicht unbedeutenden Arbeitslosigkeit konfrontiert, sondern auch mit der Zunahme spezieller Probleme (Langzeitarbeitslosigkeit, Qualifikationsfrage, Frauenthematik, Probleme älterer ArbeitnehmerInnen etc.). Darüber hinaus wurden die Arbeitsämter auch laufend mit zusätzlichen Aufgaben befrachtet, die neben die klassischen Kernfunktionen traten, wie zum Beispiel die Ausweitung familienpolitischer Leistungen, die praktische Übertragung der Hauptverantwortung für die Integration von Flüchtlingen und Einwanderern und für die Arbeit mit sozialen Randgruppen. In diesem Spannungsfeld zwischen Aufgabenvielfalt, Aufgabenumfang und dem nach west- und nordeuropäischen Maßstäben völlig unzulänglichen personellen Ressourcen kam es darüber hinaus zu stets neuen Normen bzw. Durchführungsanordnungen in großem Umfang, deren praktische Vollziehbarkeit - etwa im Bereich der AusländerInnenbeschäftigung - oftmals zu wünschen übrig ließ; dies bei einer gleichzeitigen Überbelastung mit internen administrativen Agenden.

Eine Einbindung aller MitarbeiterInnen in ein Organisationsentwicklungs- und -reformvorhaben wurden nicht im großen Stil eingeleitet und somit der immer wieder vorgebrachten Kritik von außen an der mangelnden Effizienz Vorschub geleistet. Nunmehr scheint die längst fällige Reformdiskussion durch eine vordergründige Privatisierungsdiskussion, die einer nachhaltigen Lösung der inhaltlich anstehenden Problematik eher hinderlich ist, überdeckt zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die folgenden Fragen:

1. Ist es geplant, die gewerbliche Arbeitsvermittlung wieder einzuführen? Wenn ja, ohne eine von den MitarbeiterInnen getragene Reform der Arbeitsämter auch nur zu versuchen? Warum dies?
2. Welche Entscheidungsgrundlagen belegen eine höhere Effizienz der gewerblichen Arbeitsvermittlung; welche Modellrechnungen bzw. ausländischen Musterbeispiele werden diesen Überlegungen zugrunde gelegt?

3. Was wird in diesem Zusammenhang unter "Effizienz" verstanden, bzw. welche Maßstäbe sollen dabei herangezogen werden?
4. Welche Qualifikationen werden gewerbliche ArbeitsvermittlerInnen nachweisen müssen, um zur Ausübung dieses Gewerbes zugelassen zu werden?
5. Wer wird über die Zulassung entscheiden?
6. Wie wird gewährleistet werden, daß gewinnorientierte Agenden bei der Vermittlung auf die Einhaltung lohn- und arbeitsrechtlicher Normen und auch datenschutzrechtlicher Bestimmungen achten?
7. Ist nicht vielmehr zu befürchten, daß gerade Angehörige von arbeitsmarktpolitisch schwer vermittelbaren Gruppen etwa aus Angst vor mangelnder Wahrung ihrer datenschutzrechtlichen Interessen den Zugang zu gewerblichen Arbeitsvermittlern scheuen würden?
8. Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung gab es eine intensive Diskussion über die Zulässigkeit der Erfassung möglicherweise benachteiligender privater Daten; wie kann bei gewinnorientierten Firmen diesbezüglich eine Vorkehr getroffen, daß die Privatsphäre absolut geschützt und geachtet wird? Ist diesbezüglich an eine Art Amtsgeheimnis der gewerblichen Arbeitsvermittler gedacht? Wie sollte dieses rechtlich verankert werden?
9. Soll die gewerbliche Vermittlung von AusländerInnen möglich sein?
10. Wie sollen gewerbliche Arbeitsvermittler kontrolliert werden? Von wem? In welcher Hinsicht? Wie? Mit welchem Personaleinsatz?
11. Wer trägt die Kosten für derartige Kontrollen? Wie werden diese Kosten eingeschätzt?
12. Wer soll welche Sanktionen bei Verstößen verhängen?
13. Ist eine Anzeigepflicht für bekannt gewordene Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialrecht bzw. gegen andere Normen für gewerbliche ArbeitsvermittlerInnen vorgesehen? Wie soll diese Anzeigepflicht allenfalls statuiert werden?
14. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie jenen Tendenzen entgegensetzen, die hinsichtlich der Beteiligung von privaten Beratungsunternehmen im Rahmen von Vermittlungsprozessen zu erwarten sind, nämlich die Konzentration auf Spitzenspositionen bzw. Spitenkräfte, die Ausklammerung problematischer Persönlichkeiten bzw. der Angehörigen von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen sowie die Leistungsfähigkeit des Auftraggebers in Hinkunft für den gesamten Bereich der gewerblichen Arbeitsvermittlung zu befürchten stehen werden?

15. Halten Sie im Falle des tatsächlichen Auftretens von Mißständen in Bereichen der gewerblichen Arbeitsvermittlung eine Rückführung in den öffentlichen Bereich für möglich?
16. Welche personellen Planungen werden im Zusammenhang mit der Einrichtung gewerblicher Arbeitsvermittlungen hinsichtlich der Dienststellen des Sozialministeriums, der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter zugrunde gelegt? Wie soll sich der Personalstand in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Welche Agenden sollen von diesen Bediensteten dann wahrgenommen werden?